

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0021/16	26.01.2016
zum/zur		
F0194/15 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		
Bezeichnung		
Aktuelle Fragen zur Situation der MDer Kleingärten		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		09.02.2016

Wiederholt war in den Lokalmedien über aktuelle Fragestellungen der im Kleingartenverband organisierten MDer Kleingärten/innen zu lesen. Der der Verband der Kleingärtner von der Landeshauptstadt auch finanziell unterstützt wird, interessieren folgende Fragen.

Wir bitten um ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Welche Anzahl an Kleingartenvereinen ist nach derzeitigem Stand als Mitglied im Stadtverband organisiert?

2. Wie viele Kleingärten gibt es nach heutigem Stand in Magdeburg?

zu 1. und 2.

Lt. Entwurf zur Fortschreibung der Kleingartenentwicklungskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg/Stand Juni 2015 liegen der Verwaltung zum Zeitpunkt 2014 folgende Zahlen vor.

Auf ca. 633 ha Kleingartenflächen befinden sich 234 Anlagen des Verbandes der Gartenfreunde Magdeburg e. V. mit ca. 15.400 Kleingärten, davon liegen 49,5 % auf städtischem Grund. Die Verwaltung geht davon aus, dass alle Kleingartenvereine Mitglied im Stadtverband sind. Eine Aussage hierzu liegt vom Verband nicht vor.

3. Viele Kleingärten entfallen im Jahr 2015 und 2016 durch bereits geplante und der Vorsitzenden des Verbandes bekannte Maßnahmen etc.

4. Für welche Maßnahme müssen welche Anlagen zu welchem Zeitpunkt weichen?

zu 3. und 4.

Der Verband hat keine Maßnahmen benannt.

5. Wie hoch ist die Anzahl an Dauerkleingartenanlagen in Magdeburg?

zu 5.

In der Zeit zwischen 1994 und 1997 wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne zur Sicherung von Dauerkleingartenanlagen (B-Pläne K-01 bis K-017, K-18 bis K-34 und K-35 bis K-54) gefasst, davon wurden für 8 Kleingartenbebauungspläne der Satzungsbeschluss gefasst.

6. Welche Kleingartenanlagen sind als Dauerkleingartenanlagen deklariert?

zu 6.

Satzungsbeschlüsse bestehen für folgende Kleingartenbebauungspläne: K-03 „Am Klusweg“, K-04 „Neustädter Feld“, K-05 „Bienenhain“, K-10 „1. Salbker“, K-11 „Pfeifferstraße“, K-12 „An der Kälberweide“, K-14 „Sonnenaufgang“, K-16 „Apfelgrund“. Die Anlage „Clivia“ (K-02) ist innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 111-3 „Lerchenwuhne“ als Dauerkleingartenanlage gesichert.

7. Gibt es Pläne, weitere Kleingärten als Dauerkleingärten umzuwidmen?

zu 7.

Nach Stadtratsbeschluss zur Kleingartenentwicklungskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg sind die bestehenden Aufstellungsbeschlüsse zu prüfen, gegebenenfalls aufzuheben oder zur Rechtskraft zu bringen.

8. Wie viele und welche Kleingartenanlagen sind denkmalgeschützt?

zu 8.

Die Kleingartenanlage „Heimstättengebiet I“ ist in den Unterlagen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt als Anlage mit Denkmalstatus verzeichnet.

9. Wie viele Kleingärten genau sind heute nicht an Kleingärtner verpachtet, und wie viele davon wurden welchen anderen Bestimmungen zugeführt?

10. Welche Maßnahmen wurden seitens des Stadtverbandes unternommen, um dem steigenden Leerstand entgegen zu wirken und Kleingärtner zu gewinnen?

11. Wie wurden die Vorstände animiert, neue Mitglieder für die Vereine zu gewinnen und welche Maßnahmen wurden den Vorständen empfohlen?

12. Wie und in welchem zeitlichen Abstand werden die Vorstände der einzelnen Vereine für die Vereinsarbeit geschult?

13. In welchen Abständen werden die Vorstände über die Arbeit des Verbandes informiert?

zu 9.-13.

Der Verband verweist auf verbandsinterne Vorgänge und Aufgaben.

14. Wie wurden die von der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel eingesetzt und welchen Erfolg brachte deren Einsatz?

zu 14.

Der Einsatz bzw. die Verwendung der finanziellen Mittel der Stadt liegen der Verwaltung zzt. nicht vollständig vor. Die Vorsitzende des Verbandes wurde aufgefordert, eine entsprechende Auflistung für die Jahre 2008-2015 vorzulegen. Auf Bitte der Vorsitzenden wurde der Abgabetermin für ergänzende Unterlagen bis zum 29.01.2016 verlängert.

15. Wie schätzt die Vorsitzende, Frau Ute Simon, die derzeitige finanzielle Situation des Stadtverbandes ein?

16. Wie ist der Bearbeitungsstand der Wirtschaftsprüfung einzuschätzen und wann kann mit dem endgültigen Ergebnis gerechnet werden? Wird das Prüfergebnis allen Vorständen zur Kenntnis gegeben?

zu 15.-16.

Der Verband verweist auf verbandsinterne Vorgänge und Aufgaben.

Im Vorfeld der Erarbeitung der Stellungnahme hat der FB Liegenschaftsservice den Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. um Unterstützung bei der Beantwortung der Fragen gebeten.

Die Vorsitzende des Verbandes teilte daraufhin mit, dass die Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei vom 16.10.2015 mit gleichlautendem Fragespiegel bereits von ihr beantwortet wurde (Anlage). Aus diesem Grund verweist sie auf ihre Stellungnahme an die Fraktion.

Zimmermann

Anlage